

FAQ zur Bachelor-Arbeit

(Stand 19.05.2021)

Wie finde ich ein Thema für meine Bachelorarbeit?

- Nach Maßgabe der Prüfungsordnung sollen Sie selbst ein wissenschaftliches Problem / Rätsel identifizieren und eine entsprechende Fragestellung formulieren, die Sie dann mit der Betreuerin / dem Betreuer der Bachelor-Arbeit weiter verfeinern und eingrenzen.

Wie finde ich eine Betreuerin / einen Betreuer für meine Bachelor-Arbeit?

- Sie überlegen sich zunächst ein Themenfeld, eine Fragestellung und schreiben ggf. ein kurzes Exposé. Daraus ergibt sich in der Regel eine thematische Nähe zu einer/m Lehrenden am Institut. Diese Person fragen Sie dann an, ob sie Ihre Bachelor-Arbeit betreut.

Wie finde ich eine Prüferin / einen Prüfer für meine Bachelor-Arbeit?

- Im Prinzip gilt das Gleiche wie für das finden einer Betreuerin / eines Betreuers: es sollte eine thematische Nähe bestehen. Häufig sind Prüfer*in und Betreuer*in dieselbe Person.

Wann kann ich mit meiner Bachelor-Arbeit anfangen?

- Sie müssen die Orientierungsprüfung bestanden haben, ab PO 2018 auch die Zwischenprüfung. Was diese beinhalten, entnehmen Sie bitte Ihrer Prüfungsordnung. In der Regel ist das nach dem 5. Semester.

Wie lange habe ich für das Schreiben meiner Bachelor-Arbeit Zeit?

- Das ist abhängig von der Prüfungsordnung. PO 2010: 8 Wochen, PO 2013: 10 Wochen, PO 2018: 10 Wochen.

Welchen Umfang soll, darf, muss die Bachelor-Arbeit haben?

- Die Bachelor-Arbeit hat minimal 8000 und maximal 10.000 Wörter zu umfassen. Titelblatt, Abkürzungsverzeichnis und Inhaltsverzeichnis sowie Anhänge zählen nicht zum Umfang, wohl aber das Literaturverzeichnis. Die Anzahl der Wörter ist auf dem Titelblatt anzugeben.

Welche Formalia muss ich beim Formatieren meiner Bachelor-Arbeit beachten?

- Auskunft darüber gibt die Broschüre „wie schreibe ich eine Hausarbeit“?, die sie unter folgendem Link finden: <http://www.wiso.uni-tuebingen.de/faecher/ifp/service/anleitungen/wie-schreibe-ich-eine-hausarbeit.html>

Wie viele Prüfer/innen brauche ich für meine Bachelor-Arbeit?

- Die Bachelorarbeit wird von eine*r Prüfer*in bewertet, welche*r die Betreuer*in der Arbeit sein kann. Als Prüfer*innen kommen Professor*innen, Privatdozent*innen und sowie Akademische Rät*innen am Institut für Politikwissenschaft infrage. In begründeten Ausnahmefällen können auch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen am Institut als Prüfer*in bestellt werden.

Wie melde ich mich zur Bachelor-Arbeit an?

- Die Anmeldung erfolgt in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer. Diese/r legt den Abgabetermin fest und dokumentiert diesen sowie die Einhaltung der Frist im Gutachten zur Bachelorarbeit.
- Ab Prüfungsordnung 2018 (Studienbeginn um Wintersemester 2018/19) ist laut §24 der Antrag auf Zulassung schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen und entsprechende Unterlagen nach §23 einzureichen (siehe Prüfungsordnung).
- Für die Anmeldung der Bachelorarbeit verwenden Sie bitte das auf der Seite „FAQ zur Bachelorarbeit“ zur Verfügung gestellte Exemplar.

Wo und wie muss ich meine Bachelor-Arbeit abgeben?

- Sie geben die Bachelor-Arbeit in gedruckter und gebundener Form in einfacher Ausfertigung sowie elektronisch auf einem Datenträger in PDF-Format beim Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ab. Sinnvollerweise senden Sie die elektronische Version auch an die Prüferin/ den Prüfer, maßgeblich für die Korrektur ist jedoch die gedruckte Version, von der ein Exemplar vom Prüfungsamt an die Prüferin / den Prüfer geht. In der Vergangenheit wurde dies dadurch wesentlich beschleunigt, dass Sie ein Exemplar vom Prüfungsamt mit Eingangsstempel versehen lassen und dann selbst bei der Prüferin / dem Prüfer abgeben.

Kann ich meine Bachelor-Arbeit auch in Form einer Gruppenarbeit schreiben?

- Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die übrigen Anforderungen erfüllt.

Die rechtsverbindlichen Regelungen finden Sie auch in der jeweils für Sie geltenden Prüfungsordnung. Weitere Fragen klärt auch gerne die Fachstudienberatung per mail oder in einer Sprechstunde. Kontakt: rolf.frankenberger@uni-tuebingen.de